

# Jahresbericht

## CSR Bond Focus SDG Fonds

zum 31. August 2025

---

# Jahresbericht des CSR Bond Focus SDG Fonds

ZUM 31. AUGUST 2025

■ Tätigkeitsbericht	2
■ Vermögensübersicht	4
■ Vermögensaufstellung	5
■ Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind	7
■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	
– CSR BOND FOCUS SDG FONDS (A)	8
■ Entwicklungsrechnung	
– CSR BOND FOCUS SDG FONDS (A)	9
■ Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	
– CSR BOND FOCUS SDG FONDS (A)	10
■ Verwendungsrechnung	
– CSR BOND FOCUS SDG FONDS (A)	11
■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	12
■ Anhang - weitere Angaben zum nachhaltigen Investitionsziel	14
■ Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	24

**Tätigkeitsbericht**

Sehr geehrte Anlegerin,  
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des CSR Bond Focus SDG Fonds (ISIN DE000A2PT145) für das Geschäftsjahr vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025 vor.

Das Portfoliomanagement des Fonds ist an die CSR Beratungsgesellschaft mbH, Hofheim/Ts, ausgelagert.

Das Sondervermögen muss zu mindestens 51 Prozent seines Wertes aus verzinslichen Wertpapieren in- und ausländischer Emittenten bestehen. Mindestens 80 Prozent des Sondervermögens werden in Vermögensgegenständen investiert, die einen Beitrag zur Erreichung von einem oder mehreren der 17 sogenannten Sustainable Development Goals (UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung, SDG) der Vereinten Nationen leisten. Diese sind: Keine Armut, Kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, Hochwertige Bildung, Geschlechtergleichstellung, Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, Bezahlbare und saubere Energie, Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur, Weniger Ungleichheiten, Nachhaltige Städte und Gemeinden, Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben unter Wasser, Leben an Land, Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, Partnerschaften zur Erreichung der Ziele. Bei der Auswahl der Emittenten und Wertpapiere, die über kein Rating verfügen, wird ein Screening-Verfahren angewandt, das berücksichtigen soll, dass die Emittenten der Wertpapiere über solidere und nachhaltigere Geschäftspraktiken als ihre Mitbewerber verfügen. Dies wird regelmäßig extern durch eine unabhängige Ratingagentur überprüft. Außerdem ist die Investition in Anleihen von öffentlichen Ausstellern und auch Unternehmen mit (Investment-Grade-)Rating möglich. Der Fonds hält die Ausschlusskriterien der Paris Aligned Benchmark ein. Der Fonds tätigt mehr als 50 Prozent nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (Art. 2, Abs. 17 SFDR). Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist die Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung. Hierzu werden im Rahmen der Anlagepolitik zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken, Sonstige Anlageinstrumente und Wertpapiere. Die Anlagestrategie des Fonds kann sich innerhalb der vertraglich und gesetzlich zulässigen Grenzen jederzeit ändern.

Der Fonds ist an keine Benchmark gebunden. Je nach Marktlage kann er sowohl zyklisch als auch antizyklisch handeln.

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Renten in EUR	4.194.931,78	95,94 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	177.322,92	4,06 %
Summe	4.372.254,70	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Top 5

Bezeichnung	Tageswert % FV
BUNDANL.V.23/33	9,04%
SUNFARMING IHS 20/25	5,01%
PAUL TECH AG IHS.20/25	4,81%
SIEM.EN.FIN. 23/26	4,61%
ENC.ISS.74 1 23/26	4,41%

Die Anteilsklasse CSR Bond Focus SDG Fonds (A) konnte im Geschäftsjahr eine Performance in Höhe von 3,48% erzielen.

Die durchschnittliche Volatilität des Anteilsklasse CSR Bond Focus SDG Fonds (A) lag im Geschäftsjahr bei 2,53%.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von -5.920,97 Euro realisiert. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Renten zurückzuführen.

Aus der im Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV genannten Verwaltungsvergütung der KVG zahlt die KVG eine Basisvergütung in Höhe von 10.679,68 EUR an den Asset Manager.

**Die Wertentwicklung des Fonds kann durch folgende Risiken und Unsicherheiten beeinträchtigt werden:**

Die geopolitischen Krisen – wie derzeit der Russland-Ukraine-Krieg, die Konflikte im Nahen Osten, Handelskriege - führen zu deutlich erhöhter Volatilität auf dem Kapitalmarkt. Insbesondere die Veränderung von Rohstoffpreisen als auch die allgemeine Risikoaversion durch mögliche weitere Eskalation oder Verknappung des Rohstoffangebots können zu stärkeren Schwankungen führen. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens hängen somit auch an Verlauf und Dauer der Konflikte und den Handlungen der weiteren (geld-)politischen und wirtschaftlichen Akteure. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Sondervermögens erhöhten Schwankungsrisiken. Im Folgenden werden die Risiken dargestellt, die mit einer Anlage in einem Investmentvermögen typischerweise verbunden sind. Diese Risiken können sich nachteilig auf den Anteilwert, auf das vom Anleger investierte Kapital sowie auf die vom Anleger geplante Haltedauer der Fondsanlage auswirken. Diese Risiken umfassen auch mögliche Auswirkungen aus den genannten geopolitischen Krisen, wobei deren unklare noch nicht absehbare ökonomische Folgen diese Risiken zusätzlich negativ beeinflussen können:

*Zinsänderungsrisiko*

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 397 Tagen tendenziell geringere Kursrisiken. Daneben können sich die Zinssätze verschiedener, auf die gleiche Währung lautender zinsbezogener Finanzinstrumente mit vergleichbarer Restlaufzeit unterschiedlich entwickeln.

*Währungsrisiko*

Sofern Vermögenswerte eines Fonds in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt sind, erhält der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Fonds.

## ■ Tätigkeitsbericht

Eine Vermögensaufstellung über das Portfolio zum 31. August 2025 sowie eine Übersicht über während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, finden Sie auf den Folgeseiten dieses Berichts.

### Wesentliche Änderungen

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) vom 11. Juni 2025 mit Wirkung zum 18. Juli 2025 wurden die Besonderen Anlagebedingungen des o.g. Sondervermögens geändert:

#### § 26 „Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen“

Die in § 26 Absatz 1 der BABen dargelegte ESG-Strategie wurde vor dem Hintergrund der von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) am 14. Mai 2024 veröffentlichten „Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden“ angepasst. Die Anlagegrenzen der übrigen Vermögensgegenstände wurden entsprechend angeglichen.

#### § 29 „Anteile“

Mit der Änderung wird ein Kündigungsrecht der Gesellschaft aus wichtigem Grund gegenüber einzelnen Anlegern eingeführt.

Neu hinzugefügt:

Absatz 2: Die Gesellschaft ist berechtigt, einem Anleger aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) es sich bei dem Anleger um eine US-Person (d.h. eine natürliche Person mit Wohnsitz in den USA oder eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, die gemäß den Gesetzen der USA bzw. eines US-Bundesstaats, US-Territoriums oder einer US-Besitzung gegründet wurde) oder eine in den USA steuerpflichtige Person handelt oder
- b) der Name des Anlegers auf die von der EU-Kommission gepflegte Konsolidierte Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, gegen die finanzielle Sanktionen der EU verhängt wurden, aufgenommen wurde.

Mit Zugang der Kündigung ist der Anleger verpflichtet, die erhaltenen Anteile unverzüglich an die Gesellschaft zurückzugeben. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnung des Sondervermögens zurückzunehmen.

### Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.\*

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen für Rechnung des Fonds über Broker ausgeführt, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind.

### Ergänzende Angaben nach der Aktionärsrichtlinie:

Portfolioumschlagsrate in Prozent 26,9083

Nähere Angaben hinsichtlich unseres Umgangs mit Stimmrechten, Interessenkonflikten sowie der mittel- und langfristigen Entwicklung der Investments bei der Anlageentscheidung finden Sie auf unserer Internetpräsenz unter [www.monega.de/mitwirkungspolitik](http://www.monega.de/mitwirkungspolitik).

### Sonstige Informationen, nicht vom Prüfungsurteil umfasst:

Die Berichtserstattung nach Offenlegungsverordnung sowie der EU-Taxonomieverordnung im Berichtszeitraum sind dem Anhang „weitere Angaben zur ökologischen/und oder sozialen Merkmalen (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ zu entnehmen, der seinerseits nicht vom Prüfungsurteil umfasst ist.

## ■ Vermögensübersicht

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>	<b>4.375.584,42</b>	<b>100,08</b>
<b>1. Aktien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Anleihen</b>	<b>4.194.931,78</b>	<b>95,94</b>
Regierungsanleihen	703.382,51	16,09
Technologie & Elektronik	529.204,00	12,10
Finanzsektor	387.430,79	8,86
Transportwesen	380.069,77	8,69
Banking/Bankwesen	361.050,32	8,26
Investitionsgüter	302.857,86	6,93
Versorgungswerte	290.631,55	6,65
Energiewerte	278.300,00	6,37
Basisindustrie	208.331,03	4,76
Staatlich garantierte Anlagen	172.523,34	3,95
Anleihen supranationaler Organisationen	168.907,25	3,86
Konsumgüter	153.910,15	3,52
Gedekte Schuldverschreibungen	110.768,76	2,53
Gesundheitswesen	97.323,95	2,23
Immobilien	50.240,50	1,15
<b>3. Derivate</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Forderungen</b>	<b>84.629,93</b>	<b>1,94</b>
<b>5. Kurzfristig liquidierbare     Anlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6. Bankguthaben</b>	<b>96.022,71</b>	<b>2,20</b>
<b>7. Sonstige     Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-3.329,72</b>	<b>-0,08</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	-3.329,72	-0,08
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>4.372.254,70</b>	<b>100,00*)</b>

\*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## ■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.08.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>2.831.578,57</b>	<b>64,76</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>									
<b>Euro</b>								<b>2.831.578,57</b>	<b>64,76</b>
0,0000 % LAWI.RENTENBK. MTN V.21-31	XS2359292955		EUR	200.000	-	-	% 86,262	172.523,34	3,95
0,1250 % BAY.LB MTN V.21-28	DE000BLB6J0		EUR	200.000	-	-	% 94,028	188.056,10	4,30
0,3750 % LBBW MTN S.822	DE000LB2CW16		EUR	200.000	-	-	% 86,497	172.994,22	3,96
0,5000 % LBBW IS 19(29)	DE000BHYOGA7		EUR	100.000	-	100.000	% 90,961	90.960,79	2,08
0,6250 % SNCF MTN V.20-30	FR0013507647		EUR	200.000	-	-	% 90,501	181.002,34	4,14
1,0000 % EIB MTN V.19-42	XS1980857319		EUR	100.000	-	-	% 67,627	67.626,92	1,55
1,3000 % BUND OBL. V.22-27	DE0001030740		EUR	100.000	100.000	-	% 98,746	98.745,51	2,26
1,3750 % ACCIONA EN.FIN.FIL. MTN 22-32	XS2436160183		EUR	100.000	100.000	-	% 87,659	87.659,03	2,00
1,8000 % BUND OBL. V.22-53	DE0001030757		EUR	150.000	150.000	100.000	% 73,040	109.560,32	2,51
2,1000 % BUND V.24-29 GRÜNE	DE000BU35025		EUR	100.000	100.000	-	% 100,014	100.014,00	2,29
2,3000 % BUND V.23-33	DE000BU3Z005		EUR	400.000	300.000	150.000	% 98,766	395.062,68	9,04
2,6250 % HENKEL MTN V.22-27	XS2530219349		EUR	100.000	-	-	% 100,612	100.611,65	2,30
2,7500 % EIB MTN V.13-30	XS0960306578		EUR	100.000	-	-	% 101,280	101.280,33	2,32
3,1250 % LA POSTE MTN V.22-33	FR001400CN54		EUR	100.000	100.000	-	% 98,557	98.557,43	2,25
3,2500 % KNORR-BREMSE MTN V.22-27	XS2534891978		EUR	100.000	-	-	% 101,438	101.437,86	2,32
3,3750 % FERROVIE 25/32 MTN	XS3101504952		EUR	100.000	100.000	-	% 100,510	100.510,00	2,30
3,5000 % CIE D.ST.GOBAIN MTN V.23-29	XS2576245281		EUR	100.000	-	100.000	% 102,511	102.511,03	2,34
3,7500 % ELLEVIO 25/35 MTN	XS3044299769		EUR	100.000	100.000	-	% 99,929	99.928,90	2,29
3,8750 % TERNA R.E.N. MTN V.23-33	XS2655852726		EUR	100.000	-	-	% 103,022	103.021,62	2,36
4,1250 % DEKABANK MTN A.161	XS2660380622		EUR	100.000	-	-	% 103,600	103.600,00	2,37
4,6500 % GRNVLT EN.R. 24/29	PTGNVKOM0008		EUR	100.000	100.000	-	% 99,854	99.854,00	2,28
4,8750 % WIENERBERGER V.23-28	AT0000A37249		EUR	100.000	50.000	-	% 105,820	105.820,00	2,42
7,0000 % UBM DEVELOP. 24/29	AT0000A3FFK1		EUR	50.000	50.000	-	% 100,481	50.240,50	1,15
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								<b>1.363.353,21</b>	<b>31,18</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>									
<b>Euro</b>								<b>1.252.584,45</b>	<b>28,65</b>
0,0000 % DEUTSCHE LICHTMIETE V.18-23	DE000A2G9JL5		EUR	400.000	-	-	% 3,700	14.800,00	0,34
0,0000 % HYLEA GR. V.17-22	DE000A19S801		EUR	200.000	-	-	% 0,011	22,00	0,00
3,8750 % GRIFOLS V.21-28	XS2393001891		EUR	100.000	-	-	% 97,324	97.323,95	2,23
4,0000 % SIEMENS EN.FIN. V.23-26	XS2601458602		EUR	200.000	100.000	100.000	% 100,710	201.420,00	4,61
4,2000 % AUDAX RENOVABLES V.20-27	ES0236463008		EUR	200.000	-	-	% 94,750	189.500,00	4,33
5,5000 % SUNFARM. V.20-25	DE000A254UP9		EUR	220.000	-	-	% 99,500	218.900,00	5,01
6,2500 % ENCORE ISS. 74(1) CLN V.23-26	DE000A3LQ9F9		EUR	214.300	-	-	% 90,000	192.870,00	4,41
7,0000 % PAUL TECH V.20-25	DE000A3H2TU8		EUR	230.000	-	38.000	% 91,500	210.450,00	4,81
8,0000 % KATJESGREENF IHS 22/27	DE000A30V3F1		EUR	50.000	50.000	-	% 106,597	53.298,50	1,22
8,0000 % SOWITEC GR. V.23-28	DE000A30V6L2		EUR	100.000	-	-	% 74,000	74.000,00	1,69

## ■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.08.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Andere Wertpapiere</b>									
<b>Euro</b>								<b>110.768,76</b>	<b>2,53</b>
0,0000 % AFRICA GREENTEC 17(24-37) <sup>1)</sup>	DE000A2GSGF9		EUR	150.000	-	-	% 78,980	110.768,76	2,53
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>4.194.931,78</b>	<b>95,94</b>
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>								<b>96.022,71</b>	<b>2,20</b>
<b>Bankguthaben</b>								<b>96.022,71</b>	<b>2,20</b>
<b>EUR-Guthaben bei:</b>									
<b>Verwahrstelle</b>									
KREISSPARKASSE KÖLN			EUR	96.022,71			% 100,000	96.022,71	2,20
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>								<b>84.629,93</b>	<b>1,94</b>
ZINSANSPRÜCHE			EUR	73.629,93				73.629,93	1,68
FORDERUNGEN AUS SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN			EUR	11.000,00				11.000,00	0,25
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>								<b>-3.329,72</b>	<b>-0,08</b>
KOSTENABGRENZUNGEN			EUR	-3.329,72				-3.329,72	-0,08
<b>Fondsvermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>4.372.254,70</b>	<b>100,00<sup>*)</sup></b>

\*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

<sup>1)</sup> Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.

### CSR Bond Focus SDG Fonds (A)

ISIN	DE000A2PT145
Fondsvermögen (EUR)	4.372.254,70
Anteilwert (EUR)	84,14
Umlaufende Anteile (STK)	51.965,82

## ■ Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 29.08.2025 oder letztbekannte.

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der „Vermögensaufstellung“ und in den „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ enthalten.

## ■ Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
---------------------	------	------------------------------	----------------	-------------------

### Börsengehandelte Wertpapiere

#### Verzinsliche Wertpapiere

##### Euro

0,0000 % BUND OBL. V.20-25	DE0001030716	EUR	200.000	450.000
1,8750 % ERG MTN V.19-25	XS1981060624	EUR	-	100.000
4,6250 % VEOLIA ENVIR. MTN V.12-27	FR0011224963	EUR	-	100.000

### An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

#### Verzinsliche Wertpapiere

##### Euro

5,5000 % OPUS-CHART.ISS.C35 V.16-24	DE000A184F09	EUR	-	125.000
6,0000 % NEXTBIKE 20/25	DE000A254RZ4	EUR	-	250.000
6,7500 % RECONCEPT V.20-25	DE000A289R82	EUR	-	74.000

## ■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

CSR Bond Focus SDG Fonds (A)

	EUR insgesamt
<b>Anteile im Umlauf</b>	<b>51.965,82</b>
<b>I. Erträge</b>	
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	75.345,72
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	65.348,66
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	4.085,51
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00
10. Sonstige Erträge	0,01
<b>Summe der Erträge</b>	<b>144.779,90</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-0,07
2. Verwaltungsvergütung	-31.050,50
3. Verwahrstellenvergütung	-12.416,73
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-17.434,86
5. Sonstige Aufwendungen	3.009,99
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-57.892,17</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>86.887,73</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>	
1. Realisierte Gewinne	15.324,57
2. Realisierte Verluste	-21.245,54
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-5.920,97</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>80.966,76</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-4.850,04
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	73.369,77
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>68.519,73</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>149.486,49</b>

## ■ Entwicklungsrechnung

CSR Bond Focus SDG Fonds (A)

	EUR
	insgesamt
<b>I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>4.806.276,59</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-87.532,89
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-493.568,61
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	1.462.580,60
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-1.956.149,21
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-2.406,88
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	149.486,49
davon nicht realisierte Gewinne	-4.850,04
davon nicht realisierte Verluste	73.369,77
<b>II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>4.372.254,70</b>

## ■ Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

CSR Bond Focus SDG Fonds (A)

	31.08.2022	31.08.2023	31.08.2024	31.08.2025
Vermögen in Tsd. EUR	6.360	5.453	4.806	4.372
Anteilwert in EUR	83,92	77,66	83,09	84,14

## ■ Verwendungsrechnung

CSR Bond Focus SDG Fonds (A)

	EUR insgesamt	EUR pro Anteil
<b>Anteile im Umlauf</b>	<b>51.965,82</b>	
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>	<b>80.966,76</b>	<b>1,56</b>
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	80.966,76	1,56
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>	<b>419,74</b>	<b>0,01</b>
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	419,74	0,01
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>80.547,02</b>	<b>1,55</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	80.547,02	1,55

**■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV**

**Angaben nach der Derivateverordnung**

<b>Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen</b>		<b>95,94 %</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen</b>		<b>0,00 %</b>

**Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.**

**Sonstige Angaben**

<b>CSR Bond Focus SDG Fonds (A)</b>	
ISIN	DE000A2PT145
Fondsvermögen (EUR)	4.372.254,70
Anteilwert (EUR)	84,14
Umlaufende Anteile (STK)	51.965,82
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,00%, derzeit 0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,02%, derzeit 0,72%
Mindestanlagesumme (EUR)	keine
Ertragsverwendung	Ausschüttung

**Angaben zum Bewertungsverfahren gemäß §§ 26-31 und 34 KARBV**

Alle Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt (§§ 27, 34 KARBV).

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen (§§ 28, 34 KARBV).

Anteile an Investmentvermögen werden mit ihrem zuletzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen, kündbare Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§§ 29, 34 KARBV).

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis gemäß festgelegtem Bewertungszeitpunkt (Vortag oder gleichartig).

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung (§§ 28, 34 KARBV). Andere geeignete Verfahren kann die Verwendung eines von einem Dritten ermittelten Preises sein und unterliegt einer Plausibilitätsprüfung durch die KVG.

Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils

verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

**Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote**

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in wesentlichem Umfang (mehr als 10 %).

<b>Transaktionskosten</b>	<b>EUR</b>	<b>1.822,62</b>
---------------------------	------------	-----------------

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

<b>Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten)</b>	<b>1,32 %</b>
---	---------------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

**Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung**

**Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen:**

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-31.050,50
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

**Wesentliche sonstige Aufwendungen:**

Gebühren externer Dienstleister, z.B. V&R, S&P	EUR	-6.498,74
Notar-, Anwalts- und Steuerberatungskosten	EUR	11.522,48

**Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB**

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2024 betreffend das Geschäftsjahr 2024.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 gezahlten Vergütungen beträgt 5,71 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 62 Mitarbeiter.

Hiervon entfallen 4,89 Mio. EUR auf feste und 0,82 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Die Vergütungsangaben beinhalten dabei neben den an die Mitarbeiter ausgezahlten fixen und variablen Vergütungen individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

## ■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Mitarbeiter (in Mio. EUR)</b>		
	<b>EUR</b>	<b>5,71</b>
davon fix	EUR	4,89
davon variabel	EUR	0,82
Zahl der begünstigten Mitarbeiter inkl. Geschäftsführer:		<b>62</b>

<b>Summe der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024 von der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (in Mio. EUR)</b>		
	<b>EUR</b>	<b>4,47</b>
davon an Geschäftsführer	EUR	0,87
davon an sonstige Führungskräfte	EUR	2,75
davon an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion*	EUR	3,01
davon an übrige Risktaker	EUR	0,94

\*Hinweis: Soweit zwischen Führungskräften und Mitarbeitern mit Kontrollfunktion Personenidentität besteht, werden die entsprechenden Vergütungen in beiden Positionen und damit doppelt ausgewiesen.

Summe der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024 von der KVG gezahlten Vergütungen an Mitarbeiter in der gleichen Einkommensstufe wie Risktaker (in Mio. EUR): **0,45**

Die Vergütungen der Mitarbeiter folgen einer festgelegten Vergütungspolitik, deren Grundsätze als Zusammenfassung auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht werden. Sie besteht aus einer festen Vergütung, die sich bei Tarifangestellten nach dem Tarifvertrag und bei außertariflichen Mitarbeitern nach dem jeweiligen Arbeitsvertrag richtet. Darüber hinaus ist für alle Mitarbeiter grundsätzlich eine variable Vergütung vorgesehen, die sich an dem Gesamtergebnis des Unternehmens und dem individuellen Leistungsbeitrag des einzelnen Mitarbeiters orientiert. Je nach Geschäftsergebnis bzw. individuellem Leistungsbeitrag kann die variable Vergütung jedoch auch komplett entfallen. Der Prozess zur Bestimmung der individuellen variablen Vergütung folgt einem einheitlich vorgegebenen Prozess in einer jährlich stattfindenden Beurteilung mit festen Beurteilungskriterien. Zusätzlich werden allen Mitarbeitern einheitlich Förderungen im Hinblick auf vermögenswirksame Leistungen, Altersvorsorge, Versicherungsschutz, etc. angeboten. Mitarbeiter ab einer bestimmten Karrierestufe haben zudem einen Anspruch auf Gestellung eines Dienstwagens gemäß der geltenden CarPolicy der Gesellschaft.

Die Vergütungspolitik wurde im Rahmen eines jährlichen Reviews überprüft.

### Angaben zur Vergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Die Auslagerungsunternehmen haben folgende Informationen veröffentlicht bzw. bereitgestellt:

<b>CSR Beratungsgesellschaft mbH</b>	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Auslagerungsunternehmen gezahlten	
Mitarbeitervergütung (EUR)	1.056.229,98
davon feste Vergütung (EUR)	1.056.229,98
davon variable Vergütung (EUR)	0,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen (EUR)	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	10,00





## Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Fond hatte das Ziel, über seine Investitionen direkte Beiträge zur Erreichung der Sustainable Development Goals (Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung - SDG) zu leisten. Gemäß der aktuellen Portfoliostrategie müssen 80% des Sondervermögens nachweislich zur Erreichung von einem oder mehreren der 17 „Sustainable Development Goals“ (SDG: UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung) der Vereinten Nationen beitragen. dabei wurde zudem, gemessen am Umsatzanteil, deren Beitrag zu SDG qualitativ bewertet. Die nachhaltigen Investitionsziele des Fonds wurden erreicht: 88,92 Prozent der Investitionen waren nachhaltigkeitsbezogen. Nähere Informationen zur qualitativen Bewertung der einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Textabschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“. Der Fonds wurde am 18.07.2025 entlang der Anforderungen der 'Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden' der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde Nr. ESMA34-1592494965-657 ausgerichtet. Die Leitlinien erhöhen formale Anforderungen zur Ausgestaltung der nachhaltigen Investment Strategien von betroffenen Fonds. Die wesentlichen Bestandteile dieser Umstellung waren: Der Fonds investiert zu mindestens 80% (vorher 75%) anhand ökologischer und sozialer Aspekte sowie nach den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Der Fonds hält die Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwertes ((Paris Aligned Benchmark (PAB)) gemäß der Richtlinie EU 2020/1818 Art. 12 Abs. 1 i.d.F.v. 3.12.2020) ein. Zudem dürfen die Emittenten der Wertpapiere ihren Umsatz zu nicht mehr als 5 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) und zu nicht mehr als 1 Prozent aus Atomstrom generieren. Es wurden keine Derivate zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Ziele eingesetzt. Für das Sondervermögen wurde kein Referenzwert (Index) zur Erreichung des nachhaltigen Investitionszieles festgelegt. Die ökologischen und sozialen Investitionsziele wurden im Berichtszeitraum voll erfüllt.

### ● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Investitionsziele wählte das OGAW-Sondervermögen anerkannte Verfahren an, insbesondere eine qualitative Einordnung, gemessen an Umsatzanteilen, die bei jeweiligen Emittenten zur Erreichung von einem oder mehreren SDG Zielen beitragen. Dabei wurden anhand von ESG Rating und Umsatzbeitrag der jeweiligen Unternehmen zu SDG Zielen qualitative Einwertungen von „geringer Beitrag“, „moderater Beitrag“, „erheblicher Beitrag“ und „starker Beitrag“ vergeben. Dabei wurden folgende Ergebnisse erzielt: erheblicher Beitrag: 29,77% und starker Beitrag 33,79%. Die Einzeltitel wurden über Ethifinance laufend daraufhin überwacht, ob kritische Aktivitäten mit Bezug zu den fondsspezifischen Ausschlusskriterien vorlagen. Der Fonds hielt die Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwertes (Paris Aligned Benchmark (PAB)) gemäß der Richtlinie EU 2020/1818 Art. 12 Abs. 1 i.d.F.v. 3.12.2020) ein. Die Einhaltung dieser Nachhaltigkeitskriterien gem. PAB wurde laufend im Risikocontrolling überwacht und führte zu keinen Grenzverletzungen.

### *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

Zum aktuellen Berichtszeitraum liegen zwei vergleichbare Zeiträume in der Vergangenheit vor (s.a. Jahresbericht vom 31.08.2024). Auch in den vorangegangenen Berichtszeiträumen wurde laufend geprüft, ob die Nachhaltigkeitskriterien, welche in den o.a. Nachhaltigkeitsrichtlinien festgehalten werden, eingehalten wurden. In den vorangegangenen Berichtszeiträumen konnten keine Verstöße gegen die angewandten Nachhaltigkeitsindikatoren festgestellt werden. Die grundsätzliche Prüfung der Indikatoren erfolgte innerhalb der Gesellschaft. Eine Validierung durch eine externe Prüfungsgesellschaft wurde nicht durchgeführt. Eine Beurteilung im Sinne der o.g. SDG-Einwertung wurde in den Vorjahren nicht erhoben.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden sehr gut durch die Einhaltung internationaler Normen repräsentiert. So wurden Themen wie Biodiversität, Energieverbrauch, Wasserverschmutzung (Umwelt), Einhaltung und Förderung von Menschenrechten, Beachtung von Arbeitsnormen wie z.B. faire Bezahlung und gute Unternehmensführung durch Beachtung der UN Global Compact Regeln und eines Kontroversenscreenings des externen ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research LLC, das speziell auf die Themengebiete der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gerichtet ist, laufend geprüft. Weitergehende Arbeitsnormen stellte der Kriterienkatalog der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) zur Verfügung. Bei den Methoden zur Analyse von guter Unternehmensführung wurden häufig Werte (sogenannte „Scores“ bzw. „Flags“) aus mehreren Kriterien gebildet, wobei jeder Einzelwert keine schlechte Beurteilung aufweisen durfte.

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Ja, die nachhaltigen Investitionen waren zu jedem Zeitpunkt im Einklang mit den 10 Prinzipien des UN-Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die laufend über die Nachhaltigkeitsfaktoren Wasser, Abfall, Biodiversität, Soziales und Beschäftigung berücksichtigt wurden. Die nachhaltigen Investitionen waren ebenfalls im Einklang mit den Grundprinzipien und Rechten aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind. Die Einhaltung wurde laufend über entsprechende Positiv- bzw. Negativlisten durch das Fonds- und Risikomanagement überwacht. Ausführliche Informationen zu dem Investitionsprozess finden Sie unter [www.monega.de/nachhaltigkeit](http://www.monega.de/nachhaltigkeit).



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen, aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung, die bei Überschreitung zur Reduzierung eines Einzeltitels führen, sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden sehr gut durch die Einhaltung internationaler Normen repräsentiert. So wurden Themen wie Biodiversität, Energieverbrauch, Wasserverschmutzung (Umwelt), Einhaltung und Förderung von Menschenrechten, Beachtung von Arbeitsnormen wie z.B. faire Bezahlung und gute Unternehmensführung durch Beachtung der UN Global Compact Regeln und eines Kontroversenscreenings eines externen ESG[1]Datenanbieters, die speziell auf die Themengebiete der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gerichtet sind, laufend geprüft. Weitergehende Arbeitsnormen stellt der Kriterienkatalog der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) zur Verfügung. Bei den Methoden zur Analyse von guter Unternehmensführung wurden häufig Werte (sogenannte „Scores“ bzw. „Flags“) aus mehreren Kriterien gebildet, wobei jeder Einzelwert keine schlechte Beurteilung aufweisen darf.



## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: 01.09.2024 - 31.08.2025

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums. In die Berechnung der Investitionen fließen Käufe sowie Verkäufe ein. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
BUNDANL.V.23/33 (DE000BU3Z005)	Bonds/Staat	8,44%	Europ. Währungsunion
SUNFARMING IHS 20/25 (DE000A254UP9)	Bonds/Technologie & Elektronik	5,04%	Europ. Währungsunion
SIEM.EN.FIN. 23/26 (XS2601458602)	Bonds/Anlagegüter	4,66%	Europ. Währungsunion
ENC.ISS.74 1 23/26 (DE000A3LQ9F9)	Bonds/Finanzdienstleistungen	4,60%	Europ. Währungsunion
PAUL TECH AG IHS.20/25 (DE000A3H2TU8)	Bonds/Technologie & Elektronik	4,51%	Europ. Währungsunion
AUDAX RENOVA 20/27 (ES0236463008)	Bonds/Energie	4,30%	Europ. Währungsunion
BAY.LDSBK.MTI 21/28 (DE000BLB6JJ0)	Bonds/Banken	4,29%	Europ. Währungsunion
SNCF 20/30 MTN (FR0013507647)	Bonds/Transportwesen	4,16%	Europ. Währungsunion
LANDWIRT.R.BK 21/31 MTN (XS2359292955)	Bonds/Staatlich garantiert	3,96%	Europ. Währungsunion
LBBW MTN 21/31 (DE000LB2CW16)	Bonds/Banken	3,92%	Europ. Währungsunion
AFRICA GREENTEC 17(24-37) (DE000A2GSGF9)	Bonds/Gedechte Anleihen	2,60%	Europ. Währungsunion
LBBW IS 19(29) (DE000BHY0GA7)	Bonds/Finanzdienstleistungen	2,55%	Europ. Währungsunion
NEXTBIKE 20/25 (DE000A254RZ4)	Bonds/Freizeit	2,41%	Europ. Währungsunion
TERNA R.E.N. 23/33 MTN (XS2655852726)	Bonds/Versorger	2,40%	Europ. Währungsunion
DEKA MTN IS.S.A161 (XS2660380622)	Bonds/Finanzdienstleistungen	2,40%	Europ. Währungsunion

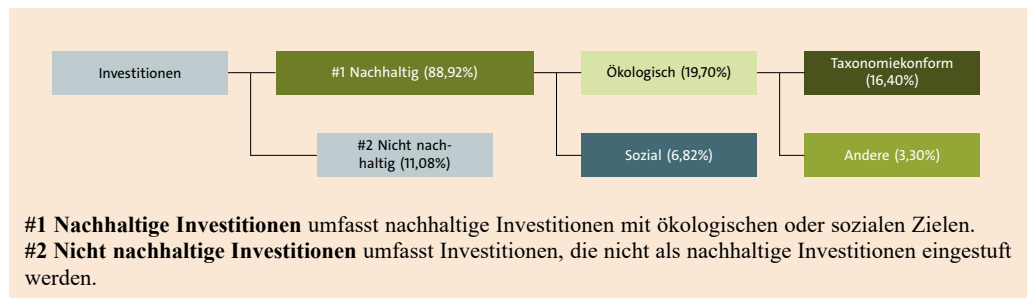


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Ziele im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 88,92 Prozent nachhaltigkeitsbezogene Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den oben näher beschriebenen Merkmalen entsprachen. Die Einhaltung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde laufend durch das Fonds- und Risikomanagement der Monega KAG anhand von Positivlisten und der Daten des externen ESG[1]Datenanbieters MSCI ESG Research LLC überwacht. Der Anteil der Investitionen, welche „nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung“ handelt, wird unter #1 ausgewiesen und beträgt 88,92%. 11,08% dieser Investitionen waren auf ökologische Ziele ausgerichtet, der Anteil der Taxonomie[1]konformen Investitionen beträgt 16,40%. Da die nachhaltigen Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Anteilen nach „Ökologisch“, „Taxonomiekonform“ und „Andere“ nicht trennscharf möglich. Es kann beim Ausweis der getätigten nachhaltigen Investitionen daher zu Überschneidungen kommen. Weiterhin ist zu beachten, dass für den unter #1 ausgewiesenen prozentualen Anteil die investierten Unternehmen als Ganzes hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewertet wurden und entsprechend die Gesamtinvestition des Fonds in das jeweilige Unternehmen angerechnet wird. Aufgrund der Anforderungen der Taxonomieverordnung sind unter „Taxonomiekonform“ und „Andere ökologische“ jedoch nur die entsprechenden Umsatzanteile der jeweiligen Geschäftstätigkeiten der Unternehmen subsummiert. Insofern sind hier zum Teil auch deutliche Summenabweichungen zwangsläufig bzw. möglich.



### ● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Investitionen wurden in den folgenden Wirtschaftssektoren getätigt.

Sektor	Anteil
<b>Bankkonten</b>	<b>5,18%</b>
<b>Bonds/Anlagegüter</b>	<b>7,00%</b>
<b>Bonds/Banken</b>	<b>8,21%</b>
<b>Bonds/Energie</b>	<b>6,61%</b>
<b>Bonds/Finanzdienstleistungen</b>	<b>10,82%</b>
<b>Bonds/Freizeit</b>	<b>2,41%</b>
<b>Bonds/Gedekte Anleihen</b>	<b>2,60%</b>
<b>Bonds/Gesundheitswesen</b>	<b>2,16%</b>
<b>Bonds/Grundindustrie</b>	<b>3,89%</b>
<b>Bonds/Immobilien</b>	<b>0,58%</b>
<b>Bonds/Staat</b>	<b>14,26%</b>
<b>Bonds/Staatlich garantiert</b>	<b>3,96%</b>
<b>Bonds/Supranational</b>	<b>3,97%</b>
<b>Bonds/Technologie &amp; Elektronik</b>	<b>11,17%</b>
<b>Bonds/Transportwesen</b>	<b>5,90%</b>
<b>Bonds/Verbrauchergüter</b>	<b>2,94%</b>
<b>Bonds/Versorger</b>	<b>6,93%</b>



#### *Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?*

Der Fonds tätigte zu 16,40 Prozent Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“). Eine detaillierte Aufschlüsselung nach den einzelnen Umweltzielen gemäß der Taxonomie-Verordnung (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) ist jedoch vielfach nicht möglich, da sich Beiträge zu verschiedenen Zielen überschneiden oder eine ausreichende Datengrundlage fehlt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

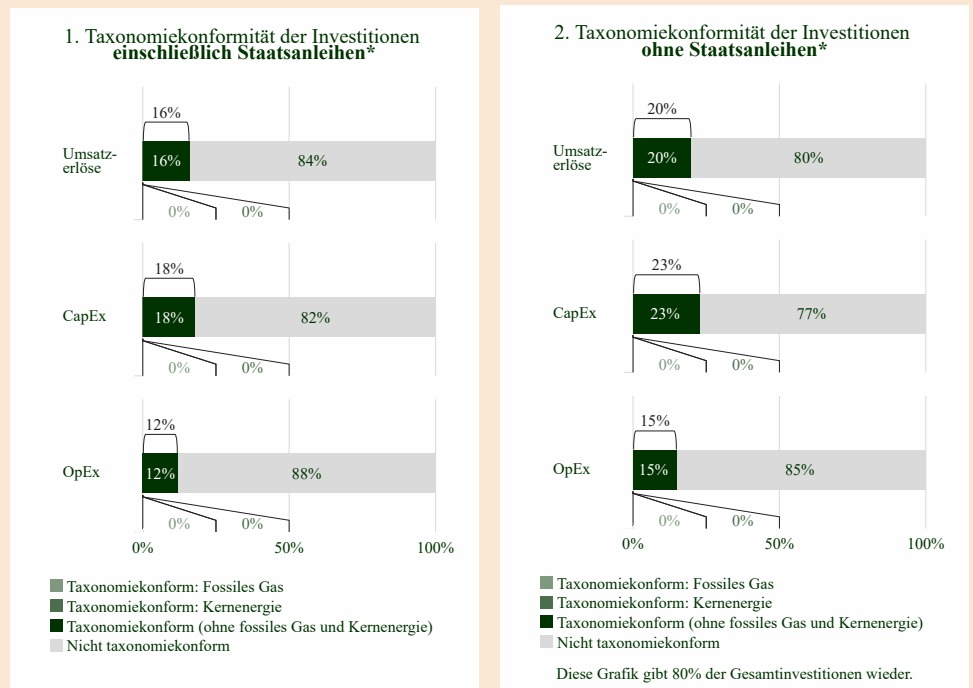
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

Ja:  
 In fossiles Gas       In Kernenergie  
 Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.




\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	7,61%
Übergangstätigkeiten	0,27%

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil
01.09.2024-31.08.2025	16,40%
01.09.2023-31.08.2024	13,94%
01.09.2022-31.08.2023	7,00%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug im Berichtszeitraum 3,30%. Eine vollumfängliche Investition in taxonomiekonforme Tätigkeiten ist derzeit jedoch nicht möglich, da für zahlreiche Tätigkeiten noch keine ausreichenden Daten zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität vorliegen, sich Beiträge zu verschiedenen Umweltzielen überschneiden können oder bestimmte Sektoren bislang nicht oder nur teilweise von der EU-Taxonomie erfasst werden. Vor diesem Hintergrund können taxonomiekonforme Anteile nur insoweit ausgewiesen werden, wie eine sachgerechte und belastbare Zuordnung möglich ist.



● **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug im Berichtszeitraum 6,82 Prozent.



● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „#2 nicht nachhaltige Investitionen“ fielen alle Investitionen, für die nicht ausreichend Daten zur Bewertung vorliegen sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Als „nicht nachhaltig“ werden daher auch nachhaltigkeitsbezogene Investitionen gewertet, die den unter der Frage „Inwieweit wurde das nachhaltige Anlageziel dieses Finanzprodukts erreicht?“ beschriebenen Merkmalen nicht entsprechen. Im Rahmen dieser Merkmale gab es für diese Investitionen Mindestgarantien in Form der aufgeführten Ausschlusskriterien für Umwelt und Soziales.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Um das Ziel der nachhaltigen Investitionen während des Berichtszeitraums zu erreichen, investierte der Fonds zu 88,92% in Vermögensgegenstände, die anhand ökologischer und sozialer Aspekte sowie den Grundsätzen guter Unternehmensführung ausgewählt wurden. Es wurde in Emittenten investiert, die einerseits nicht über festgelegte Umsatzschwellen hinweg in bestimmten kontroversen Geschäftsfeldern tätig waren und die andererseits zur Erreichung von einem oder mehreren der so genannten „Sustainable Development Goals“ (UN[1]Ziele für Nachhaltige Entwicklung, „SDG“) der Vereinten Nationen beitrugen. Bei der Auswahl der Emittenten und Wertpapiere wurde ein Screening-Verfahren angewandt. Die zu berücksichtigenden Marktsegmente waren dabei insbesondere Gesundheit, erneuerbare und elektrische Energien, Schienen-, Wasser- und Telekommunikationsinfrastruktur, Recycling, Umwelttechnik sowie Aus- und Fortbildung. Es wurden nur Unternehmen selektiert, die überwiegend in den Zielmarktsegmenten aktiv waren. Der Fonds hielt die Ausschlusskriterien der Paris Aligned Benchmark ein. Ferner wurden Unternehmen, die Alkohol, produzieren oder ihren Umsatz aus Glücksspiel erwirtschaften, ausgeschlossen. Zur Überwahrung des ESG-Prozesses für diesen Fonds waren in der Anlagestrategie entsprechende verbindliche Positiv- und Ausschlusskriterien festgelegt worden. Der Ausschluss erfolgte über eine Negativliste mit Unternehmen und/oder Staaten, die die Ausschlusskriterien dieses Fonds nicht einhielten und so das potenzielle Anlageuniversum entsprechend einschränkten. Die Negativliste wurde auf Basis der in der Anlagestrategie genannten ESG-Kriterien auf monatlicher Basis neu erstellt und vom Risikomanagement im Fondsmanagement- und Handelssystem hinterlegt. Damit wurde sichergestellt, dass der Fonds keine Emittenten mit Verstößen gegen die ESG-Kriterien der Anlagestrategie erwerben konnte. Datengrundlage waren die ESG-Daten des ESG Datenanbieters MSCI ESG Research LLC.

Köln, den 12.12.2025

Monega  
Kapitalanlagegesellschaft mbH  
Die Geschäftsführung

## ■ Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens CSR Bond Focus SDG Fonds – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025 der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. August 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

## ■ Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 12. Dezember 2025

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schobel  
Wirtschaftsprüfer

gez. Möllenkamp  
Wirtschaftsprüfer

